

Verpackungsbedingungen für den Speditionstransport

GRUNDSÄTZLICHES

1. Die Verpackung eines Transportgutes muss dem Inhalt entsprechen und so beschaffen sein, dass die Versandgegenstände vor Verlust und Beschädigung geschützt sind und keine anderen Sendungen beschädigt werden. Die Verpackung muss den Inhalt der Sendung gegen Belastungen, denen sie normalerweise während der Beförderung durch Druck, Stoss, Vibration und Temperatureinflüssen ausgesetzt ist, sicher schützen und hinreichend fest, druckstabil und ausreichend biegesteif sein; ebenso ist sicher zu stellen, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren nicht möglich ist.
2. Das verpackte Gut darf die max. Höhe von 200 cm nicht überschreiten und muss mit den Grundmaßen der Palette abschließen, bzw. darf diese nicht überragen.
3. Im/am Transportgut dürfen sich keine brennbaren Flüssigkeiten, wie z. B. Treibstoff, Öl, Gas etc., befinden.
4. Verpackungen oder Verschlüsse dürfen keine scharfen Kanten, Ecken oder Spitzen, z.B. hervorstehende Nägel, Klammern, Holzsplitter oder Drahtenden, aufweisen. Umreifungen müssen so angebracht werden, dass sie nicht abstehen und sich nicht lösen können; ggf. müssen sie mit Klebeband überdeckt werden.
5. Verpackungsbedingungen und Verpackungsverordnung (VerpackG.)
Lizensierung von Verpackungsmaterial
Verpackungsmaterial, welches Sie an den Endverbraucher schicken, muss gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV) bei einem dualen System lizenziert werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das von uns verkaufte Verpackungsmaterial unlizenziert ist. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an entsprechende Anbieter für Lizenzierungen.

Folgende Verpackungsvorgaben sind einzuhalten:

Es ist folgendes Verpackungsmaterial zu verwenden: Palette (genormte Europalette oder Einwegpalette), stabile Kartonage, Luftpolsterfolie, Abdeckhaube, Stretchfolie, Packband, Umreifungsband oder Verzurrband mit Schnallen.

Der zu verpackende Gegenstand ist gerade auf die Palette zu stellen. Sollte der Gegenstand nicht gerade stehen, legen Sie eine stabile Kartonage zwischen Palette und Gegenstand.

Der Gegenstand ist mehrfach mit Luftpolsterfolie und Packband zu fixieren. Die Ecken und Kanten sind mit einem stabilen Karton zu schützen.

Als zusätzlichen Schutz vor Nässe, Schmutz und anderen Beschädigung ist eine Abdeckhaube aus Karton oder Strechfolie über den verpackten Gegenstand zu stülpen.

Der verpackte Gegenstand ist gegen Verrutschen oder Loslösen mit mehreren Umreifungsbändern und/oder Transportgurten auf der Palette zu fixieren.

Abschließend ist der Versandaufkleber gut sichtbar auf der Verpackung anzubringen.

Weitere praktische Informationen über das richtige Verpacken von Sendungen finden Sie in den LogoiX-Verpackungsleitlinien unter http://www.logoix.com/versand_verpackung.html

TIP: Zur eigenen Entlastung und im Falle von evtl. Hindernissen am Transportweg, empfehlen wir (vor Sendungsübergabe an den Transporteur) ein Foto von dem fertig verpackten Transportgut zu machen.